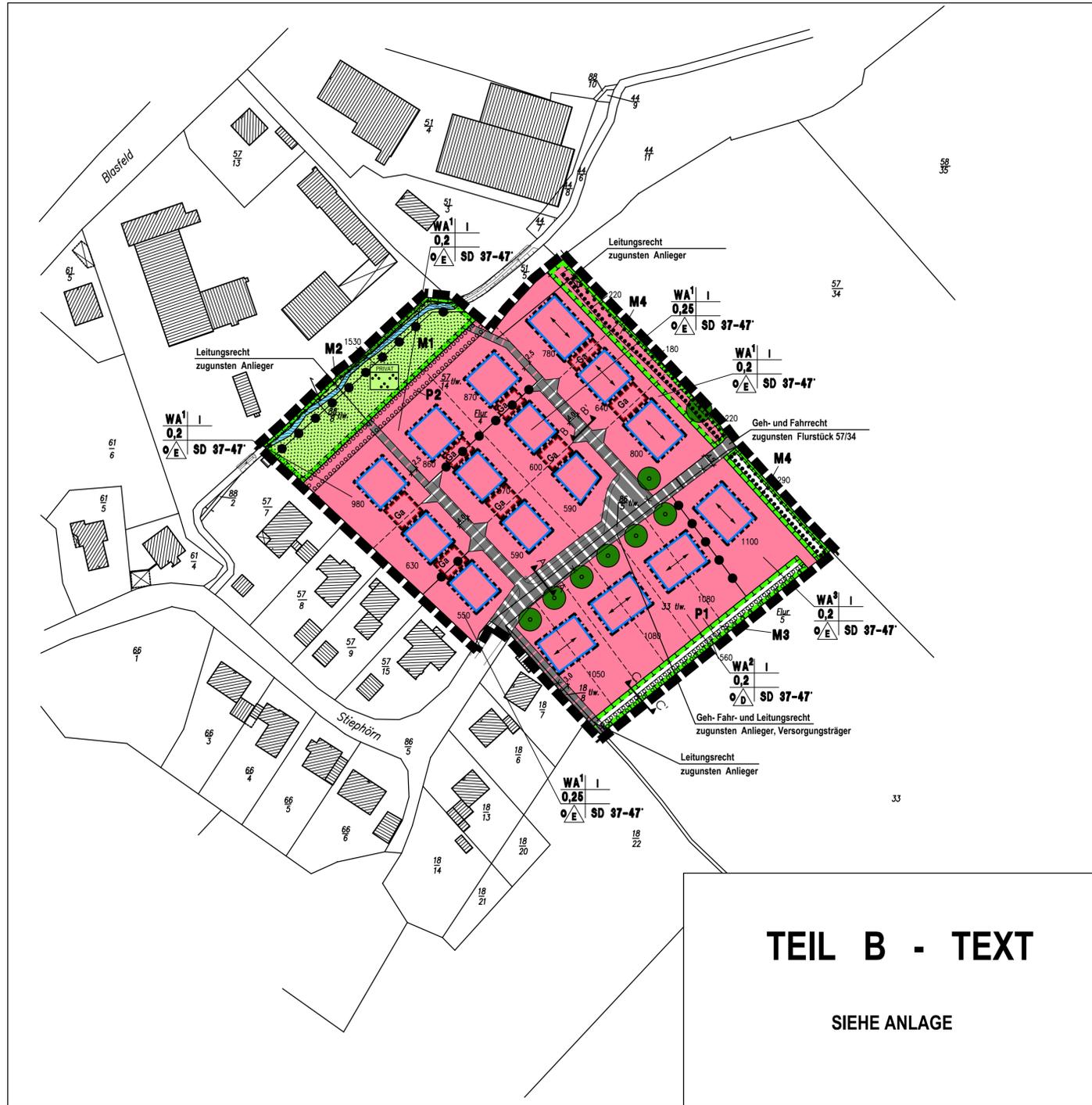


11.02.00 WULFSDORF / STIEPHÖRN

TEIL A - PLANZEICHNUNG



TEIL B - TEXT

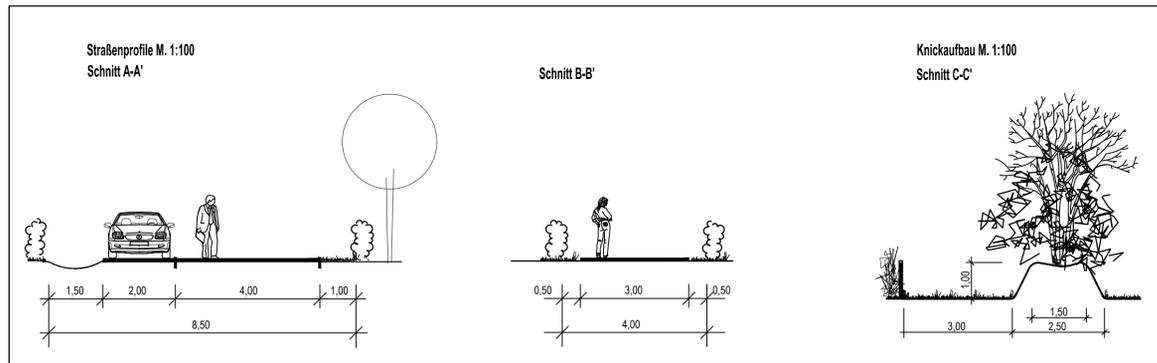
SIEHE ANLAGE

Gemeinde: Hansestadt Lübeck
 Gemarkung: Wulfsdorf
 Flur: verschiedene

Angefertigt aufgrund eigener örtlicher Arbeiten im örtlichen Koordinatensystem auf der Basis amtlicher Katasterangaben.

Vermessungsbüro Patzelt
 Quickborner Straße 137
 22844 Norderstedt
 Tel.: 040/9225757

M. 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Plänenmaterials (Planzichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA¹ Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,2 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 BauNVO)

0 Offene Bauweise

E Nur Einzelhäuser zulässig

D Nur Doppelhäuser zulässig

--- Baugrenze

4. Gestaltung (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 92 LBO)

→ Hauptfluchtichtung

SD Satteldach

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

--- Parkanlage

6. Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

--- Graben

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

--- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

M1 Grünflächenbezeichnung M1 - M4 siehe textliche Festsetzungen

--- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

--- Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

● Bäume zu erhalten

● Bäume anzupflanzen

P1 Bezeichnung der Bepflanzung

8. Sonstige Planzeichen

--- Umgrenzung für Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Ga Garagen

--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Z. B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO

--- Mit Geh-, Fahr- und (oder) Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

--- Flurstücksgrenzen (vorhanden)

--- Künftig fortfallende Flurstücksgrenzen

--- Flurstücksnummern

--- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

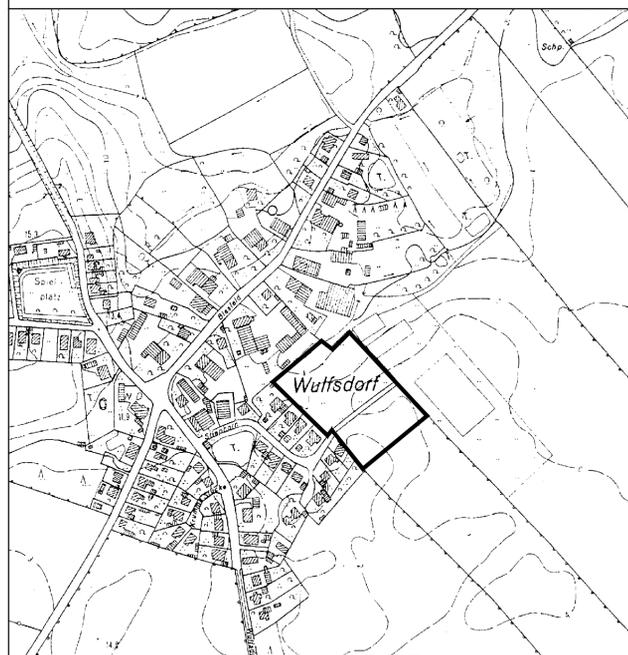
--- Angaben in Meter

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 10.03.2003. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 18.03.2003 erfolgt.	Lübeck, den 22. Juli 2003 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 03.12.2002 bis einschließlich 17.12.2003 durchgeführt worden.	Im Auftrag gez. Boden Bausenator
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.12.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Im Auftrag gez. Bruckner Bruckner
4. Der Bauausschuss hat am 10.03.2003 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	L. S. Boden Bausenator
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.03.2003 bis zum 30.04.2003 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.03.2003 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.	Lübeck, den 10. Juli 2003 Katastramt gez. Schell Schell
6. Der katasteramtliche Bestand am 10.07.2003 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	Lübeck, den 22. Juli 2003 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung Im Auftrag gez. Bruckner Bruckner
7. Die Bürgerschaft hat die vorgeschlagenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.08.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.	Lübeck, den 01. Okt. 2003 L. S. Der Bürgermeister
8. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 19.08.2003 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch (einfachen) Beschluss gebilligt.	Lübeck, den 20. Okt. 2003 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung Im Auftrag gez. Lorenzen Lorenzen
9. Ausfertigung Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.	L. S.
10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.10.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem am 15.10.2003 in Kraft getreten.	L. S.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 19.08.2003 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11.02.00 WULFSDORF / STIEPHÖRN, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 11.02.00 WULFSDORF / STIEPHÖRN



Hansestadt LÜBECK
 Der Bürgermeister
 Fachbereich Stadtplanung
 Bereich Stadtentwicklung